

DS	Vorschlagstitel	StVV (1.3.2017)	Ausschuss für Finanzen (21.12.2016 / 11.1.2017 / 23.2.2017) Begründung, Erläuterung, Stimmverhalten	Hauptauschuss (8.2.2017)	Gesundheit, Soziales, Inklusion (20.12.2016, 17.1/14.2.2017)	Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwickl. (15.12.2016)	Ausschüsse Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr (29.11./13.12.2016)	Kultur und Wissenschaft (17.11.2016)	Bildung und Sport (15.11.2016)	Jugendhilfe (19.1., 21.2.2017)	DIE LINKE (6.2.2017)	SPD (16.2.2017)	CDU/ANW (21.11.16)	Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen (14.11.2016)	Die Andere (28.11.2016)	Bürgerbündnis - FDP (13.2.2017)	AID	Ortsbeiräte Eiche Fährland Große Neu Fährland Satzkorn Uetz-Paaren
5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung																		
1.	(16/SVV/0674) Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 4 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 2 durch Verwaltungshandeln erledigt: 1	6/0/0, 2/4/0 geä.bes. <i>Annahme</i>	Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen. (6/0/0) <i>Streichung des zweiten Satzes: Auf eine „Wiese des Volkes“ ist zu verzichten.</i> (2/4/0)	geä.bes. Annahme	-	-	5/0/2, 2/5/0 geä.bes. Annahme	-	-	-	ung.bes. Annahme	geä.bes. Ann./Abl.	abgel. Ablehnung	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
2.	(16/SVV/0677) Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche ungeändert beschlossen: 3 geändert beschlossen: 2 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 2 durch Verwaltungshandeln erledigt: 1	6/0/0 geä.bes. <i>Annahme</i>	Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine städtischen (in keiner Form) Mittel einzusetzen. (6/0/0 - Originalformulierung lautete "öffentliche Gelder")	geä.bes. Annahme	-	-	-	-	-	-	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
3.	(16/SVV/0678) Hundesteuer deutlich anheben ungeändert beschlossen: 0 geändert beschlossen: 0 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 6 durch Verwaltungshandeln erledigt: 1	0/6/0 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	erl. in Ums.	abgel. Ablehnung	-	-
4.	(16/SVV/0679) Reduzierung der Fraktionsfinanzierung ungeändert beschlossen: 0 geändert beschlossen: 0 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 8 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	0/6/0 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	abgel. Ablehnung	-	-	-	-	-	-	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	-	-
5.	(16/SVV/0680) Gebühren für Feuerwerke erhöhen ungeändert beschlossen: 1 geändert beschlossen: 1 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 6 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	0/5/1 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	5/0/2 geä.bes. Annahme	-	-	-	-	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)																		
6.	(16/SVV/0681) Tierheimneubau in Potsdam fördern ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 0 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 3 durch Verwaltungshandeln erledigt: 4	3/1/2 erl. <i>in Ums.</i>	Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Projekt des Tierschutzvereins Potsdam [...] ein Tierheim zu errichten.	erl. in Ums.	<i>mehrheitlich</i> erl. in Ums.	-	-	-	-	-	ung.bes. Annahme	erl. in Ums.	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
7.	(16/SVV/0682) Kita- und Hortgebühren anpassen und senken ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 1 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 3 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	0/5/2 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	-	-	-	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	<i>offen</i>	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	-	-	-
8.	(16/SVV/0684) Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt ungeändert beschlossen: 1 geändert beschlossen: 2 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 3 durch Verwaltungshandeln erledigt: 2	7/0/0 erl. <i>in Ums.</i>	Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KITA-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen [...] zu kompensieren von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzusetzen.	erl. in Ums.	-	-	-	-	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	geä.bes. Prüfauftrag	abgel. Ablehnung	-	-	-
9.	(16/SVV/0685) Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 0 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 6 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	3/3/0 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	2/0/5 abgel. Ablehnung	3/4/0 abgel. Ablehnung	-	-	-	geä.bes. Prüfauftrag	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	abgel. Annahme	ung.bes. Annahme	-	-
10.	(16/SVV/0686) Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 4 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 4 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	5/1/1 geä.bes. <i>Prüfauftrag</i>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. [... vgl. 16/SVV/0322]	geä.bes. Prüfauftrag	-	-	2/5/0 abgel. Ablehnung	4/0/2 geä.bes. Prüfauftrag	-	-	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
11.	(16/SVV/0687) Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 1 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 0 durch Verwaltungshandeln erledigt: 5	7/0/0 erl. <i>in Ums.</i>	Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist [...] zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.	-	-	-	<i>einstimmig</i> erl. in Ums.	-	-	-	ung.bes. Annahme	erl. in Ums.	erl. in Ums.	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	-	-
12.	(16/SVV/0688) Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 1 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 6 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	0/6/1 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	0/4/2 abgel. Ablehnung	3/4/0 abgel. Ablehnung	-	-	-	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	-	-
13.	(16/SVV/0689) Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr ungeändert beschlossen: 6 geändert beschlossen: 1 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 1 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	6/0/0 ung.bes. <i>Annahme</i>	Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.	-	-	-	<i>einstimmig</i> ung.bes. Annahme	-	-	-	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	-	-
14.	(16/SVV/0690) Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 4 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 1 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	5/0/2 geä.bes. <i>Prüfauftrag</i>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen: Übernahme der Fahrtkosten (über die Härtefallregelung hinaus) für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus [...]	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	-	-	-	6/0/0 geä.bes. Prüfauftrag	-	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
15.	(16/SVV/0691) Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung ungeändert beschlossen: 3 geändert beschlossen: 4 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 0 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	7/0/0 geä.bes. <i>Prüfauftrag</i>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen: Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote. [...]	-	geä.bes. Prüfauftrag	-	-	-	z.K.g. ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	ung.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	-	-
5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)																		
16.	(16/SVV/0692) Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 3 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 1 durch Verwaltungshandeln erledigt: 2	6/0/0 geä.bes. <i>Prüfauftrag</i>	<u>Es ist zu prüfen, zukünftig</u> Fahrradwege vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. [...]	-	-	-	5/1/0 geä.bes. Prüfauftrag	-	-	-	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	erl. in Ums.	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
17.	(16/SVV/0693) Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 0 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 6 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	2/4/0 abgel. <i>Ablehnung</i>	-	-	-	-	2/4/0 abgel. Ablehnung	-	-	-	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
18.	(16/SVV/0694) Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule ungeändert beschlossen: 1 geändert beschlossen: 3 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 1 durch Verwaltungshandeln erledigt: 2	6/0/1 geä.bes. <i>Prüfauftrag</i>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Biosphäre zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen ist. [...]	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	-	-	-	6/0/0 geä.bes. Prüfauftrag	-	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	erl. in Ums.	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	abgel. Ablehnung	-	-
19.	(16/SVV/0695) Neugestaltung der Potsdamer Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss ungeändert beschlossen: 2 geändert beschlossen: 3 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 2 durch Verwaltungshandeln erledigt: 2	4/2/0, 0/6/0 geä.bes. <i>Annahme</i>	Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte [...] ist weiterhin umzusetzen. (4/2/0) <i>Streichung des letzten Satzes: Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen.</i> (0/6/0)	geä.bes. Annahme	-	-	4/2/0, 2/2/2 geä.bes. Annahme	-	-	-	abgel. Ablehnung	erl. in Ums.	ung.bes. Annahme	erl. in Ums.	abgel. Ablehnung	ung.bes. Annahme	-	-
20.	(16/SVV/0696) Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt ungeändert beschlossen: 4 geändert beschlossen: 4 zurückgestellt: 0 abgelehnt: 0 durch Verwaltungshandeln erledigt: 0	7/0/0 geä.bes. <i>in Ums. / Prüfauftrag</i>	Der KIS ist beauftragt, die laufende Instandhaltung zu sichern. Über die Instandhaltung hinaus möge der Oberbürgermeister prüfen, inwieweit der Sportplatz [...] zu erneuern ist [und ...] ob er im Rahmen der schulischen Nutzung modernisiert [...] werden kann.	-	-	-	-	-	6/0/0 geä.bes. Annahme	-	ung.bes. Annahme	geä.bes. Prüfauftrag	geä.bes. Prüfauftrag	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	ung.bes. Annahme	-	-

16/SVV/0674

1. Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen; auf eine „Wiese des Volkes“ ist zu verzichten.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 14190 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Hotelhochhaus im Lustgarten befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte. Für die zukünftige Gestaltung des Lustgartens wurde im Jahr 2015 eine Planungswerkstatt mit intensiver Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Ergebnis dieser wurde ein Masterplan für die Zukunft des Lustgartens erstellt, der in einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2016 zur Konkretisierung der Sanierungsziele für den Lustgarten mündete. Im Ergebnis soll langfristig auf das Hotelhochhaus verzichtet werden. Grundsätzlich ist es möglich, durch eine Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet zur Umsetzung dieses Ziels öffentliche Mittel, darunter Fördermittel von Bund und Land, einzusetzen.

Das Hotel Mercure befindet sich nicht im städtischen Eigentum, sondern die Gesellschaftsanteile an der Besitzgesellschaft wurden erst im Mai 2016 von einem Konsortium amerikanischen Finanzinvestoren an ein französisches Konsortium weiterverkauft.

Die konkretisierten Sanierungsziele für den Lustgarten stehen jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Beschlusses liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen. Der Inhalt des Vorschlags wird somit Gegenstand der ohnehin vorgesehenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Finanzierungskonzept sein.

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung (Stand Oktober 2016):

Allerdings bestehen aufgrund des erwähnten aktuell erfolgten Verkaufs der Gesellschaftsanteile der Besitzgesellschaft gegenwärtig seitens der Stadt

keinerlei Handlungsoptionen im Hinblick auf das Hotelgrundstück. Ausgehend vom Grundanliegen des Bürgerbegehrens zur Potsdamer Mitte wurde außerdem im September 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Bemühungen zum Erwerb des Mercure mit dem Ziel des Abrisses des Hotelgebäudes einstellt. Eine Diskussion über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung ist frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buengerbeteiligung.potsdam.de/node/6888>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Ist bereits Beschlusslage (u.a. DS 16/SVV/0562; Punkt 5)
SPD	Erster Teil: - Bereits Beschlusslage, Votierung: Annahme Zweiter Teil (...; auf eine „Wiese des Volkes“ zu verzichten): Ablehnung
CDU/ANW	Ablehnung - Durch die aktuelle Beschlusslage zum Erwerb des Mercure durch die LHP ist dieser Teil des Antrags erledigt. Die Wiese des Volkes ist Teil der beschlossenen Sanierungsziele für den Lustgarten. Die CDU/ANW-Fraktion befürwortet die beschlossenen Ziele.
Bündnis90/ DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Erster Teil: Zustimmung Zweiter Satz: Ablehnung (...; auf eine „Wiese des Volkes“ zu verzichten)
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Ist kein städtisches Objekt
AfD	-

Hauptausschuss	geändert beschlossen, Annahme: Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen. (6/0/0) Auf
----------------	---

	eine „Wiese des Volkes“ ist zu verzichten.
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) Geändert beschlossen – Annahme: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt mit 5/0/2 den folgenden Halbsatz zur Annahme: „Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen.“ Abgelehnt wird der 2. Halbsatz „auf eine „Wiese des Volkes“ ist (an dieser Stelle) zu verzichten“ empfohlen. (2/5/0)
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – geändert beschlossen, Annahme: Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen. (6/0/0) Auf eine „Wiese des Volkes“ ist zu verzichten. (2/4/0)
Stadtverordnetenversammlung	

16/SVV/0677

2. Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine öffentlichen (in keiner Form) Gelder einzusetzen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 11716 Punkte, wurde unter der

Nummer 2 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Mit dem Beitrittsbeschluss der Stadt zur Stiftung Garnisonkirche (08/SVV/0325) und dem mit Beschluss 12/SVV/0759 angenommenen Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2013/14 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits entschieden, keine öffentlichen Mittel für den Bau der Garnisonkirche aufzuwenden. Da sich an dieser Beschlusslage nichts wesentlich geändert hat, wird im Folgenden auf die Begründung zum Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2013/14 zurückgegriffen.

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der Stiftung zusammenarbeitet.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buerbereitstellung.potsdam.de/node/6854>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Ist bereits Beschlusslage hinsichtlich der Verwendung städtischer Mittel
SPD	Annahme - Darüber hinaus ist die Forderung bereits Beschlusslage: Mit Beitrittsbeschluss der Stadt zur Stiftung Garnisonkirche (08/SVV/0325) und dem mit Beschluss 12/SVV/0759 angenommenen Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2013/14 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits entschieden, keine öffentlichen Mittel für den Bau aufzuwenden. Jährlich erscheint diese Forderung im Bürgerhaushalt und jährlich wird darauf verwiesen, dass das bereits Sachstand ist.

CDU/ANW	Ablehnung - Dieser Vorschlag ist bereits Beschlusslage.
Bündnis90/ DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Aktuelle Beschlusslage
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Aktuelle Beschlusslage
AfD	-

Hauptausschuss	geändert beschlossen, Annahme: Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine städtischen (in keiner Form) Mittel einzusetzen.
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – geändert beschlossen, Annahme: Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine städtischen (in keiner Form) Mittel einzusetzen. (6/0/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0678

3. Hundesteuer deutlich anheben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Deutliche Erhöhung der Hundesteuer.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6030 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, deren Aufkommen der jeweiligen Gemeinde, in der diese erhoben wird, zusteht. Steuern sind generell nicht zweckgebunden. Sie sind Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung der Ausgaben der Gemeinde dienen. Hundesteuer kann demnach nicht als Gegenleistung für die Beseitigung von Hundekot oder auch für den Bau von Radfahrtschnellwegen erhoben werden. Die Erhöhung der Steuersätze und damit der Hundesteuer für Maßnahmen, die allein der Hundekotbeseitigung oder auch dem Radwegebau dienen, hätte den Charakter eines Entgeltes, der mit dem Begriff Steuern nicht vereinbar ist. Denn Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Kosten:

Die „HdSt-Einnahmen insges. 2014-2016“ basieren auf die in dem jeweiligen Jahr erfassten Hunde. Darunter natürlich auch die in der Hundebestandsaufnahme 2011/2012 erfassten Hunde, der durch das Ordnungsamt bei Kontrollen zusätzlich bisher nicht erfassten Hunde, als auch der Steuersatzerhöhung 2013.

HdSt (Hundebestandsaufnahme 2011/2012):
Mehreinnahmen 2011 und 2012: 73.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung ab 1.7.2013):
Mehreinnahmen 2013: 71.000 Euro

HdSt (Steuersatzerhöhung):
Mehreinnahmen 2014: 139.000 Euro

HdSt; Einnahmen insges. 2013: 593.700 Euro //
2014: 678.800 Euro // 2015: 695.200 Euro

HdSt; zu erwartende Einnahmen insges. 2016: 704.800 Euro

Produktkonto: 6110200.4032100

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7079>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Ablehnung - Unklar bleibt, was „deutliche“ Erhöhung bedeutet Die Hundesteuer ist in Potsdam bereits vergleichsweise hoch.
SPD	Ablehnung - Eine letzte Erhöhung war Bestandteil des Zukunftsprogramms 2017 und wurde 2013 beschlossen (13/SVV/0090, Änderungssatzung Hundesteuer). Dort erfolgte eine deutliche Anhebung.
CDU/ANW	Ablehnung - Hunde haben für alle Altersgruppen eine wichtige soziale Bedeutung. Eine Erhöhung würde vor allem die sozial schwächeren Gruppen treffen. Die erneute Erhöhung nach der deutlichen Erhöhung 2014 ist daher nicht vermittelbar.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Die Steuer ist schon hoch (gerade erst vor 2 Jahren erhöht) und nach der deutlichen Erhöhung in 2014 nicht vermittelbar.
DieAndere	Bereits in Umsetzung
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Ist bereits angehoben
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – abgelehnt (0/6/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0679

4. Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Reduzierung der Fraktionsfinanzierung um 20% (Diskussionsgrundlage) als symbolisches Zeichen der Kommunalpolitik gegenüber anderen Ehrenamtlern Potsdams.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4432 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (14/SVV/0941), in dem Regelungen zur Sicherung des sächlichen und personellen Aufwandes der Fraktionen geregelt sind. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für die organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen zu verwenden. Sie dienen nicht der Aufwandsentschädigung der einzelnen Stadtverordneten.

Dafür gibt es einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (09/SVV/0086) über die Satzung zur die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung).

Kosten:

Auf Grundlage dieser Satzung erhalten die Stadtverordneten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 Euro. Diese Aufwandsentschädigung umfasst sämtliche Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Reisekosten. Eine Reduzierung von 20 % (= 39 Euro / Person) würde in Summe bei 56 Stadtverordneten eine Ersparnis in Höhe jährlich 26.206 Euro ergeben.

Bei einer Kürzung der Zuweisungen an die Fraktionen (Sach- und Personal) um 20% würde sich eine jährliche Ersparnis in Höhe von 80.840 Euro ergeben.

Produktnummer: 1114100

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buengerbeteiligung.potsdam.de/node/7655>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Ablehnung - Die Fraktionsfinanzierung ist seit vielen Jahren unverändert. Höhere Kosten z.B. für Personal gem. Tarif, Bewirtschaftungskosten blieben bisher unberücksichtigt.
SPD	Ablehnung
CDU/ANW	Ablehnung - Die Fraktionen haben ehrenamtlich ein hohes Arbeitspensum zu leisten. Die seit 2009 unveränderten Entschädigungszahlungen sind nicht mehr als eine kleine Anerkennung für die aufgewendete Zeit. Die Fraktionszuwendungen sind für eine sachgerechte und solide Aufgabenerfüllung unverzichtbar.
Bündnis90/DieGrünen	Ablehnung - Die aktuelle Fraktionsfinanzierung dient der Sicherung der Arbeit der Fraktionen und nicht die, der ehrenamtlich Tätigen
DieAndere	Ablehnung - Die Umsetzung des Vorschlages würde nicht zu Einsparungen im HH führen. Gerade eine gute Ausstattung der Oppositionsfraktionen verbessert die Kontrolle der Verwaltung und damit unnötige Mehrausgaben für die Stadtkasse.
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Politische Arbeit benötigt finanzielle Mittel
AfD	-

Hauptausschuss	abgelehnt
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – abgelehnt (0/6/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0680

5. Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und zu erhöhen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4109 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Für das Abbrennen von Feuerwerken (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) durch Privatpersonen ist außer am 31. Dezember und 1. Januar des Jahres eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam wird im Privatbereich eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nur für runde Geburtstage ab 50 und Hochzeiten erteilt. An besonders sensiblen Orten werden Feuerwerke gar nicht oder nur ohne Knalleffekte zugelassen.

Grundlage für die Bemessung der zu erhebenden Gebühren für erteilte Genehmigungen sind Gebührenordnungen des Landes Brandenburg (GebOMUGV und GebOMASF). Zum 1. Januar 2015 wurde der Gebührenrahmen für die Landeshauptstadt Potsdam das letzte Mal angepasst. Daraus ergaben sich neue und teilweise höhere Gebührenbeträge für das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen. Bemessungsgrundlage sind sowohl Personal-, Sach- und Zeitaufwand, die für das Erteilen der Ausnahmegenehmigung notwendig sind. Bei der Festsetzung der Gebühr ist die wirtschaftliche Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen. Bei der Höhe der Gebühr werden auch die Art des Feuerwerkes, der Abbrennort und die Abbrenndauerzeit berücksichtigt.

Bezogen auf die Gebührenvorgaben des Landes lagen die Potsdamer Gebühren vor der Anhebung im unteren und liegen seitdem im mittleren Bereich. Derzeit werden Gebühren, je nach Fall, von 40 bis 170 Euro erhoben. Erfolgt die Ausführung der Feuerwerke (Silvesterfeuerwerke, Kat. II) von professionellen Pyrotechnikern, sind diese lediglich zur Anzeige verpflichtet. Das Erteilen einer kostenpflichtigen Ausnahme ist in diesem Fall nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Profifeuerwerke (Höhenfeuerwerke) bedürfen hingegen der Ausnahme und sind ebenfalls gebührenpflichtig. Das Ansetzen von willkürlichen Gebührenhöhen für die Genehmigung von Feuerwerken ist rechtlich nicht zulässig. Eine erneute Gebührenerhöhung ist grundsätzlich denkbar, soweit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Kosten:

Durch die Gebührenerhöhung 2015 haben sich die Einnahmen knapp verdoppelt und betragen 2015 für die Genehmigungen der Feuerwerke bei insgesamt 4.532 Euro.

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung (Stand Oktober 2016):

Eine Gebührenerhöhung von 10 % bedeutet Mehreinnahmen an Gebühren für Feuerwerksgenehmigungen von insgesamt rund 450 Euro pro Jahr. Es ist zu berücksichtigen, dass im privaten Bereich bei einer zu starken Gebührenerhöhung mit einer Zunahme illegaler Feuerwerke ohne Genehmigung zu rechnen ist.

Produktkonto: 5610000.4311400

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7649>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Ablehnung - Die Erhöhung der Gebühren würde nur unmaßgeblich mehr Einnahmen bringen, evtl. aber illegale Feuerwerke befördern.
SPD	Ablehnung - Die Gebühren für Feuerwerke liegen nicht im Ermessen der LHP, sondern beziehen sich auf Gebüh-

	renordnungen des Landes (u.a. GO des Min. Soziales Arbeit Frauen Familie sowie GO für Immissionsschutzgesetz) und können nur im dort vorgegebenen Rahmen variieren. Darüber hinaus Frage nach illegalen// genehmigten Feuerwerken.
CDU/ANW	Ablehnung - Nach der Gebührenerhöhung von 2015 ist eine erneute Erhöhung nicht vertretbar.
Bündnis90/DieGrünen	Ablehnung - Nach der Gebührenerhöhung von 2015 ist eine erneute Erhöhung nicht vertretbar.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	(15.12.16) geändert beschlossen (5/0/2) „Die Festsetzung der Gebühren in Bescheiden für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und im Rahmen der geltenden Gebührenordnungen (GebOMUGV, GebOMASF) zu erhöhen.“
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – abgelehnt (0/5/1)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0681

6. Tierheimneubau in Potsdam fördern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Projekt des Tierschutzvereins Potsdam und Umgebung e.V. finanziell. Ziel ist es, die Ressourcen für den schnellen Aufbau des Tierheims zu bündeln und auf dem vom Tier-

schutzverein erworbenen Grundstück an der Michendorfer Chaussee, ein Tierheim zu errichten.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6698 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Wichtigkeit des Tierschutzes wird immer wieder durch die Landeshauptstadt Potsdam hervorgehoben. Ziel ist eine nachhaltige und gemeinschaftliche Umsetzung. Der Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. hat das Grundstück an der Michendorfer Chaussee privatrechtlich zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung erworben. Davon unabhängig und nicht zu verwechseln ist die Vergabe der Landeshauptstadt Potsdam für die Pflichtaufgabe der Fundtierbetreuung. Diese ist europaweit auszuschreiben. Zurzeit erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Tierheim in Zossen. Um den Tierschutz in Potsdam zu unterstützen, hatte die Verwaltung bereits ein Förderprogramm vorgeschlagen, dass in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit gefunden hat (16/SVV/0045). Die vorhandenen Spendenmittel in Höhe von 131.392 Euro bleiben bis zum 31.12.2017 für den Bau eines Tierheims in Potsdam reserviert.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6977>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt, ist aber Voraussetzung für die Ausreichung der Spendenmittel. Die Zusage der Verwaltung, die Spendenmittel dann auszureichen, liegt vor.
SPD	Bereits in Umsetzung
CDU/ANW	Ablehnung - Der TSV hat mit dem Grundstück zur Errich-

	tion eines Tierheims beste Voraussetzungen erhalten, sich erfolgreich bei der Ausschreibung der Fundtierbetreuung zu beteiligen. Die Ausschreibungsrichtlinien sind zu beachten.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Antrag dahingehend ändern: „Unterstützung der Stadt nur bei den Genehmigungsverfahren. Keine finanzielle Förderung investiver Maßnahmen aus dem HH.“
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Keine Pflichtaufgabe
AfD	-

Hauptausschuss	als in Umsetzung empfohlen
Gesundheit, Soziales, Inklusion	(17.1.2017) – mehrheitlich, als in Umsetzung empfohlen: Alle Unterlagen für die Erteilung der Baugenehmigung wurden eingereicht. Die Bauaufsicht rechnet damit, dass im April 2017 die Baugenehmigung erteilt werden kann. Sobald Baugenehmigung und Finanzierungskonzept vorliegen, werden die Mittel ausgereicht.
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 3/1/2 – als in Umsetzung empfohlen
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0682

7. Kita- und Hortgebühren anpassen und senken

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kita-Beiträge sind zu senken. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind nicht das Bruttogehalt und Sondervergütungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc. heran zu ziehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen benachbarten Landkreisen geringfügig zu mildern und für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung gem. § 11 KitaFR zu sorgen. Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern sind nicht festzulegen und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ist ein Gebührensatz zuzuordnen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5952 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Ausgangslage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist das Kitagesetz des Landes Brandenburg. In der Folge baut das gesamte Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg auf die Kostenbeteiligung der Eltern auf.

Für Potsdam bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 94 Mio. Euro im Jahr 2016 für die Kindertagesbetreuung allein für die 116 Einrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) Eltern ca. 18 Mio. Euro durch Elternbeiträge beisteuern. Die von der Landeshauptstadt aufzubringenden verbleibenden 76 Mio. Euro (Gesamtzuschüsse an die Träger der Einrichtungen) werden nur in Höhe von ca. 25 Mio. Euro durch das Land Brandenburg gedeckt. Damit bleibt die Hauptlast der Finanzierung bei der Landeshauptstadt Potsdam. Ohne eine finanzielle Kompensation durch das Land ist eine Senkung der Elternbeitragseinnahmen durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu bewältigen.

Bei der Neufassung der Elternbeitragssatzung ab 01.01.2016 gab es auch in Potsdam in den zuständigen politischen Gremien Diskussionen über den Ansatz von Brutto- oder Nettoeinkommen als Bemessungsgrundlage. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 09.09.2015 die in Potsdam etablierte und aus Sicht des Jugendamtes verwaltungsvereinfachende und die Eltern gleichbehandelnde Methode des Ansatzes der Jahresbruttoeinkommen. Das auch mögliche Verfahren des Nettobezugs gestaltet sich weitaus verwaltungsaufwändiger und wird von daher nicht empfohlen.

Es liegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam und den freien Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sehr am Herzen, die tatsächlichen Gegebenheiten und sozialen Entwicklungen wachsam wahrzunehmen. In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden. Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse den Stadtverordneten vorgelegt werden.

Eine Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Elternbeiträgen durch den Landesgesetzgeber ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Das Land Brandenburg hat bereits Kostenfolgen von ca. 170 Mio. Euro prognostiziert. Eltern sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Elternverantwortung und staatliche Verantwortung müssen Hand in Hand gehen. Die Landeshauptstadt Potsdam teilt diese Auffassung im Sinne der Nachhaltigkeit der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Die vom Gesetzgeber geforderten Eigenleistungen beziehen sich ausschließlich auf die Träger als Betreiber der Einrichtungen (vgl. § 16 Abs. 1 KitaG). Eltern sind gemäß § 17 Abs. 1 KitaG grundsätzlich nur verpflichtet, sich durch Elternbeiträge an den Kosten der Einrichtung zu beteiligen sowie ein Essengeld zu zahlen. Auch die Regelungen in der sogenannten Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam stellt dies zweifelsfrei klar. Die Träger können auf freiwilliger Basis bei den Eltern Spenden oder Arbeitsleistungen einwerben, um so ihre Eigenleistung zu erbringen. Eine Verpflichtung der Eltern, gar eine monetäre Abgabe einer Eigenleistung durch die Eltern widerspricht dem Gesetz.

Kosten:

Ein vollständiger Verzicht auf die Elternbeiträge würde Einnahmenverluste in Höhe von 18 Mio Euro pro Jahr nach sich ziehen, die durch den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zusätzlich für die Kindertagesbetreuung einzusetzen wären, wenn die Betreuungsquoten gehalten werden.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6790>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Im Ergebnis der beschlossenen Evaluierung der Kita-Beitragssatzung sind die Auswirkungen der Zu- und Grundlegung des Netto-Einkommens bei der Beitragsbemessung aufzuzeigen und dabei die Erfahrungen anderer Kommunen heranzuziehen.
SPD	Ablehnung
CDU/ANW	Offen - <i>Das Ergebnis der vorgesehenen Evaluierung muss abgewartet werden.</i>
Bündnis90/DieGrünen	Ablehnung - Ist gerade geändert worden.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Prüfauftrag
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	(19.1.2017) Annahme

Finanzausschuss	11.1.2017 – 0/5/2 – Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0684

8. Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren. Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5803 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Unstrittig ist, dass das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam im Besonderen bei der quantitativen Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der Bundesrepublik einen Spitzenstand einnehmen und die Landeshauptstadt vor enorme Herausforderungen stellt. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich ausdrücklich dafür ein, den Dialog mit dem Land fortzusetzen und ist auch bereit in die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten zu investieren. Derzeit beträgt der jährliche Aufwand für die Finanzierung der Potsdamer Kindertagesstätten ca. 76 Mio Euro, im Jahr 2017 prognostiziert der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einen Aufwand von 89 Mio Euro, und im Jahr 2018 ca. 96 Mio Euro. Diese erheblichen finanziellen Anstrengungen belegen, dass die Landeshauptstadt in den Leistungsbereich der Kindertagesbetreuung prioritär investiert.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat in seiner Sitzung im Juni 2016 eine Resolution an das Land Brandenburg beschlossen, in der das Land aufgefordert wird, noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine deutlichere Verbesserung der personellen Situation in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg zu stellen.

Die Resolution trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass für die Finanzierung der Personalkosten des pädagogischen Personals das Land in der Hauptverantwortung steht. Die Resolution wurde inhaltlich von der „Arbeitsgemeinschaft KITA“ der Landeshauptstadt Potsdam verfasst.

Nach wie vor gilt auf der Grundlage des gültigen Kita-Gesetzes, dass das Land in der Pflicht steht, die personelle Ausstattung im Rahmen der notwendigen Qualität zu finanzieren. Dies hat das Land auch im ersten Schritt im Rahmen der Aufstockung des Personalschlüssels um 1,0 Stellen im Krippenbereich in 2 Schritten in Angriff genommen. Im bundesweiten Vergleich allerdings ist dies immer noch nicht ausreichend.

Das Land bleibt aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei den Personalschlüsseln und bezogen auf die Leitungsfreistellung vorzunehmen.

Kosten:

Die zwingenden Verbesserungen des Personalschlüssels liegen in der Verantwortung des Landes. Eine Kompensation durch die Landeshauptstadt Potsdam würde die ohnehin bereits erheblichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen noch einmal deutlich erhöhen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:
<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7295>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme – vgl. Beschluss: Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas verbessern DS 16/SVV/0560 und MV 16/SVV/0704 und Einführung einer zusätzlichen Stundensstufe bei der Personalbemessung in Potsdamer Kitas DS 17/SVV/0042
SPD	Prüfauftrag - Vor einer Festlegung soll per Gutachten geklärt werden, wie die Zuständigkeiten für die Ausfinanzierung des tatsächlichen Betreuungsumfanges jedes KiTa Kindes laut Betreuungsrechtsanspruchs liegen und wer hier in die Verantwortung genommen wird.
CDU/ANW	Ablehnung - Die LHP muss den Dialog mit dem Land fortsetzen, damit diese Landesaufgabe vom Land auch wahrgenommen wird.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Apell ans Land erneuern; Überlegungen anstellen, einen Teil der Personalkosten durch Stadtmittel finanzieren.
DieAndere	Annahme als Prüfauftrag - Wir sprechen uns dafür aus, dass die Stadt für einen Übergangszeitraum einen Teil der entstehenden Mehrkosten übernimmt, wenn das Land eine dauerhafte Finanzierung sicherstellt. Die Möglichkeiten sollen mit dem Land besprochen und geprüft werden.
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Keine städtische Aufgabe
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-

Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	Als bereits in Umsetzung beschlossen - Der Antrag befindet sich gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss des JHA am 21.02.2017 teilweise in Umsetzung.

Finanzausschuss	23.2.2017 - Als bereits um Umsetzung empfohlen, mit Bezug auf haushaltsbegleitenden Antrag (vgl. JHA). – (7/0/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0685

9. Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4468 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung wurde auch mehrheitlich der Verzicht auf den Bau einer Ortsumgehung beschlossen. Somit bestand auch keine Grundlage für die Aufnahme dieser Maßnahme in den Entwurf des Bundesverkehrsweplanes.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fun-

diert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden.

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird 80.000 bis 100.000 Euro kosten.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7176>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Prüfauftrag - Dem Oberbürgermeister wird zur Umsetzung dieses Anliegens ein Prüfauftrag erteilt
SPD	Ablehnung
CDU/ANW	Annahme - Mit der Fortschreibung des StEK Verkehr ist die Wirkung einer Umgehung zu untersuchen.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Der Vorschlag widerspricht dem beschlossenen StEK Verkehr (nachhaltige Mobilität)
DieAndere	Ablehnung - DIE aNDERE unterstützt die Grundsatzentscheidung des StEK Verkehr. Dieses setzt auf die Umsetzung des Szenarios „Nachhaltige Mobilität“ und strebt Verkehrsvermeidung statt den Bau zusätzlicher Straßen an.
Bürger Bündnis- FDP	Annahme
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	(15.12.2016) Ablehnung (2/5/0)
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt mit 3/4/0 die Ablehnung .
Kultur, Wissenschaft	-

Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – abgelehnt (3/3/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0686

10. Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechenzentrum wird in eine langfristige Nutzungsstruktur überführt und als Ort für kreativen Austausch und Vernetzung genutzt. Für die Mieterinnen und Mieter ist Planungssicherheit zu schaffen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4053 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Das Gebäude des Rechenzentrums ist Teil des Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte. Derzeit wird das Gebäude im Rahmen einer befristeten Zwischennutzung, betrieben durch die Stiftung SPI, Kreativen und Künstlern mietfrei (nur mit Erhebung der Betriebskosten) bis 31. August 2018 zur Verfügung gestellt. Die befristete Nutzung folgt den sanierungsrechtlichen, förderrechtlichen und privatrechtlichen Rahmenbedingungen, die für dieses Gebäude zu beachten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie auf Basis des bisher nicht absehbaren Beginn des Baus des Kirchenschiffs der Garnisonkirche eine befristete Nutzung des Rechenzentrums über 2018 hinaus ermöglicht werden kann und mit der Stiftung Garnisonkirche über eine entsprechende Vereinbarung zu sprechen. Ziel ist es, eine Nutzungsdauer zu vereinbaren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden

lässt. Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Eine Verlängerung der befristeten Zwischennutzung setzt voraus, dass eine Verständigung mit der Stiftung Garnisonkirche sowie eine Verständigung mit dem Fördermittelgeber erreicht werden kann und die Nutzer bereit sind, erhöhte Kosten der Betreibung des Hauses durch anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen zu tragen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7881>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Beschluss Rechenzentrum DS 16/SVV/0322 und MV DS 16/SVV/0830 Räume für Kulturschaffende und Kreative – Szenarien für verlängerte Nutzungsdauer „Kreativhaus Rechenzentrum“
SPD	Prüfauftrag
CDU/ANW	Ablehnung - Die Nutzung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft ist temporär angelegt, da die rechtlichen Interessen der Stiftung Garnisonkirche sowie die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte einer Dauernutzung widersprechen.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Die Nutzung des Rechenzentrums für die Kreativwirtschaft ist temporär angelegt, da die rechtlichen Interessen der Stiftung Garnisonkirche sowie die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte einer Dauernutzung widersprechen.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Städtische Entwicklung der historischen Mitte entwickeln
AfD	-

Hauptausschuss	geändert beschlossen als Prüfauftrag : Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen , wie die Funktionstüchtigkeit
----------------	---

	des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst. Bis Ende 2017 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten. (analog zum Beschluss der StVV mit Prüfauftrag 16/SVV/0322 vom 06.07.2016)
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) Ablehnung : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen. (2/5/0)
Kultur, Wissenschaft	(17.11.2016) geändert beschlossen als Prüfauftrag (4/0/2): Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Rechenzentrum wird in eine langfristige Nutzungsstruktur überführt und als Ort für kreativen Austausch und Vernetzung genutzt. Für die Mieterinnen und Mieter ist Planungssicherheit zu schaffen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen , wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von In-

	standhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst. Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten. (analog zum Beschluss der StVV mit Prüfauftrag 16/SVV/0322 vom 06.07.2016)
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 5/1/1 – geändert beschlossen als Prüfauftrag : Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen , wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt. Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst. Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten. (analog zum Beschluss der StVV mit Prüfauftrag 16/SVV/0322 vom 06.07.2016) > Hinweis: Hauptausschuss hat „Ende 2017“ als Berichtsdatum empfohlen.
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0687

11. Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen.

Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3921 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Land Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätze pro Jahr ca. 120.000 Kippungen (Entleerungen unterschiedlicher Behältergrößen) statt. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt bei ca. 655.000 Euro jährlich (430.000 Euro öffentliche Verkehrsflächen, 225.000 Euro Grünflächen, Uferwege usw.). Das von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen.

Kosten:

Die finanziellen Aufwendungen sollen aus dem zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden. In welcher Höhe sich durch die Entwicklung in der Stadt in weiteren Jahren ein Mehrbedarf ergibt, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6823>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Dazu muss das Abfallwirtschaftskonzept 2011-2016 evaluiert und dem ermittelten Bedarf angepasst werden. Umsetzung des Handlungskonzeptes „Papierkörbe“
SPD	Bereits in Umsetzung - Im Handlungskonzept Papierkörbe einschl. Dogstation, MV 15/SVV/0606, ist dargelegt, wie Reinigungsrythmen und Aufwendungen mit dem Ziel einer sauberen Stadt im Rahmen des finanziell Möglichen angepasst werden.
CDU/ANW	Bereits in Umsetzung - Ist durch die aktuelle Beschlusslage weitgehend bereits in Umsetzung.
Bündnis90/ DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Siehe Handlungskonzept Papierkörbe einschl. Dogstation (Mitteilungsvorlage 15/SVV/0606)
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Prüfauftrag
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	(15.12.2016) als in Umsetzung befindlich beschlossen (einstimmig angenommen): Der Antrag , „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette

	mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.“ befindet sich bereits in der Umsetzung.
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 7/0/0 – mit Bezug auf das vorhandene Handlungskonzept Papierkörbe als „in Umsetzung“ empfohlen: Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoilette mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0688

12. Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3473 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ist nicht erforderlich und wirtschaftlich schwer vertretbar. Die Rechtslage ist eindeutig. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf juristischem Wege nicht gegen den seit Jahrzehnten betriebenen und genehmigten Reaktor vorgehen. Eine entsprechende Klage wäre bereits unzulässig. Es fehlt die Rechtsverletzung zulasten der Landeshauptstadt Potsdam. Gemeinden können sich als Träger der öffentlichen Gewalt grundsätzlich nicht auf eigene Grundrechte oder die ihrer Einwohner berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7442>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Ablehnung - Rechtliche Nichtzuständigkeit der LHP
SPD	Ablehnung
CDU/ANW	Ablehnung - Keine Entscheidung der Stadt Potsdam
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme - Der parallel im Geschäftsgang befindliche und weitergehende Antrag der Fraktion wurde mit deutlicher Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Damit wurden weder dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis vieler Potsdamer Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Schutzzonenerweiterung auf 8 km sowie der juristischen Prüfung auf Klageerhebung gegen die Betriebszulassung Rechnung getragen. Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern.
DieAndere	Annahme

Bürger Bündnis- FDP	Prüfauftrag
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	(20.12.2017) Ablehnung (0/4/2) - Die Beauftragung für die Erstellung eines Gutachtens muss ausgeschrieben werden und somit könnte der Reaktor bereits abgestellt sein, wenn das Gutachten vorliegt.
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	(15.12.2016) Ablehnung (3/4/0)
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 0/6/1 – Ablehnung
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0689

13. Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2576 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Auf die mit der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam verbundene Zunahme der Fahrgastzahlen im ÖPNV wird entsprechend der verfügbaren Finanzmittel und vorhandenen Kapazitäten (Fahrzeuge, Personal) reagiert. So wurden mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015 dichtere Takte für die stark nachgefragten Tramlinien in den Potsdamer Norden sowie den Buslinien nach Fahrland und Groß Glienicke eingeführt. Trotzdem bleibt es zu Stoßzeiten im Berufsverkehr nicht aus, dass einzelne Fahrten „überfüllt“ sind. Daher sind im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes die Verlängerung von acht Combino-Straßenbahnen und die Sanierung von zwölf Tatra-Straßenbahnen, die eine hohe Personenaufnahme ermöglichen, vorgesehen. Ebenso wird bei der Erneuerung der Busflotte auf die gestiegene Fahrgastnachfrage reagiert (z.B. Busse mit mehr Türen zur Verbesserung des „Fahrgastflusses“ im Fahrzeug = bessere Auslastung). Da die Fahrgastzahlen durch Fahrgasterhebungen permanent beobachtet werden, wird durch das Verkehrsunternehmen entsprechend der vorhandenen Kapazitäten der Fahrzeugeinsatz operativ optimiert.

Kosten:

Im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes sind für Sanierung und Verlängerung der Straßenbahnen rund 22 Mio. Euro eingeplant.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6923>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Anpassung der Kapazitäten und der Taktung der Fahrzeiten an den tatsächlichen Bedarf bes. in den Stoßzeiten, auch mit Blick auf die steigende Einwohnerzahl.
SPD	Annahme
CDU/ANW	Prüfauftrag - Hierbei handelt es sich um eine Prüfung, die nach Auffassung der CDU/ANW-Fraktion ständig vorzunehmen ist, um die Effizienz und Attraktivität des ÖPNV

	zu verbessern.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Aus der augenblicklichen Finanzierung her nicht möglich
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Annahme
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) ungeändert beschlossen: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme .
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – ungeändert beschlossen (6/0/0), Annahme: Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0690

14. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Übernahme der Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2442 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Eine möglichst große Anerkennung für das Ehrenamt ist ohne Zweifel berechtigt und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Potsdam, denn die begrüßenswerte Zunahme an freiwilligem und ehrenamtlichen Engagement setzt auch die adäquate Anerkennung und die notwendigen Rahmenbedingungen voraus.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt und würdigt dieses Engagement ausdrücklich, u.a. in der jährlichen Auslobung des Potsdamer Ehrenamtspreises in Zusammenarbeit mit der ProPotsdam GmbH und dem Verein Soziale Stadt e.V..

Die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg, mit welcher überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihren intensiven Einsatz gewürdigt werden, stellt hier eine weitere Aufwertung der Anerkennung dar, welche die Landeshauptstadt Potsdam ausdrücklich begrüßt.

Zu den Partnern zählen u.a. das Extavium, das Filmmuseum Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Hans Otto Theater, das Kino Thalia. Aktuelle Übersichten zum bestehenden lokalen und landesweiten Partnernetzwerk sind unter www.ehrenamt-potsdam.de & www.ehrenamt-in-brandenburg.de geführt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen für den Erwerb einer Ehrenamtskarte ist die Verhältnismäßigkeit für eine vollständig kostenfreie Nutzung des ÖPNV für den zweijährigen Gültigkeitszeitraum zu hinterfragen.

Dies entspricht nicht der Zielsetzung, die das Land Brandenburg mit der Ausgabe der Ehrenamtskarte verfolgt. Die Ehrenamtskarte ist ein Anerkennungsinstrument für überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg.

Auch im Rahmen von Sponsoringverträgen ist eine Förderung möglich. Vertragsparteien sind jedoch der Verein und die Verkehrsbetriebe, so dass von Seiten der Verwaltung grundsätzlich keine Zuständigkeit gesehen wird.

Gleichwohl prüft die Verwaltung im Rahmen der Planung der Haushalt 2017 und 2018 bereits auftragsgemäß (15/SVV/0723), ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Kosten: Ca. 100.000 Euro pro Jahr (Fahrkosten) ohne Personalkosten für die Administration.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7052>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Prüfauftrag - Prüfung der Möglichkeiten der Stadt, das Anliegen umzusetzen.
SPD	Prüfauftrag
CDU/ANW	Prüfauftrag - Die Möglichkeiten sind im Rahmen der Zuständigkeit zu prüfen.
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme - Die Entschädigungssatzung bedarf einer Überarbeitung und muss in die HH-Beratung einfließen
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung
AfD	-

Hauptausschuss	geändert beschlossen als Prüfauftrag : Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen: Übernahme der Fahrtkosten (über die Härtefallregelung hinaus) für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.
----------------	---

Gesundheit, Soziales, Inklusion	(20.12.2016) Prüfauftrag (3/1/2)
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	15.11.2016 – 6/0/0 – geändert beschlossen als Prüfauftrag : „Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu prüfen : Übernahme der Fahrtkosten...“
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 5/0/2 – geändert beschlossen als Prüfauftrag : Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen : Übernahme der Fahrtkosten (über die Härtefallregelung hinaus) für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0691

15. Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern. In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 1982 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Rahmen der Schulanschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm (ähnlich wie „Ferienspiel“) als freiwillige Maßnahme vorgehalten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung. Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention.

Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

In Folge dessen, hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulanschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet, als freiwillige Maßnahme, implementiert.

So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Die Kinder und Jugendlichen können mit viel Spaß ihre Ferien genießen und die Eltern wissen ihre Kinder gut betreut.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, wäre als freiwillige Leistung, über eine zu beschließende Satzung, zu treffen.

Diese ist von der Schülerbeförderungssatzung nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes abzugrenzen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7873>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Das Anliegen ist in die Fortschreibung des Teilhabeplanes aufzunehmen und Satzungsrecht für die Beförderung von Schülern zu den Ferienangeboten zu schaffen.
SPD	Prüfauftrag
CDU/ANW	Prüfauftrag - Die Möglichkeiten und Kosten sind zu prüfen.
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme - Bereits durch einen entsprechenden Antrag der Bündnisgrünen auf den Weg gebracht.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Prüfauftrag
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	21.2.2017 - Prüfauftrag
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	15.11.2016 - Im Ausschuss besteht Konsens, dass dieser TOP nicht in die direkte Zuständigkeit des Ausschusses fällt und nimmt die Vorlage zur Kenntnis .
Jugendhilfe	19.1.2017 - Annahme

Finanzausschuss	23.2.2017 - Prüfauftrag
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0692

16. Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fahrradwege sind zukünftig vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. Anzustreben ist ein eigenes Fahrradwegesystem und die Schaffung von kreuzungsfreien (frei von Ampeln, Ein- und Ausfahrten von Autos etc.), stadtteilverbindenden und den Straßenverläufen nicht zwingend folgenden Radfahrschnellwegen, z.B. eine Verbindung vom Kirchsteigfeld/Stern in die Stadt (auch der Weg parallel zur L40/Nutheschnellestraße). Darüber hinaus ist die direkte Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl- und Zeppelinstraße entlang des Schafgrabens durch das Aufbringen einer neuen Decke zu verbessern und mit weiteren Maßnahmen (Geländer) zu sichern.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12868 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

In der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird eine bauliche Trennung zwischen dem Rad- und Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich angestrebt. Allerdings ist diese oft nur bei einer Neuaufteilung des Straßenraums umsetzbar. Daher muss dies je nach Einzelfall entschieden werden, ob dann Kfz-Fahrspuren, Kfz-Parkplätze oder Straßenbäume entfallen. In einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in Potsdam wurde das Potential für verschiedene Relationen untersucht und als vordringliche Trasse die Verbindung nach Stahnsdorf erkannt. Diese soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Wegeverbindungen abseits der Hauptverkehrsstraßen werden bereits ausgebaut (z.B. Uferwege). Der Radweg zwischen Drewitz und Schlaatz an der Fernwärmeleitung wird dieses Jahr errichtet und die Wegeoberfläche am Schafgraben erneuert. Allerdings sind die meisten Ziele des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen bzw. über diese am schnellsten und direkt zu erreichen, sodass die Hauptverkehrsstraßen auch zukünftig im Fokus der Radverkehrsplanung bleiben werden.

Kosten: ca. 1,5 Mio Euro für 2017

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7122>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Im Radverkehrskonzept wird die bauliche Trennung von Radwegen und motorisiertem Verkehr grundsätzlich angestrebt. Die Anliegen sind in künftigen Planungen zu berücksichtigen.
SPD	Prüfauftrag - Im Radverkehrskonzept, zuletzt Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes, BV 17/SVV/0020, wird genau das diskutiert und berücksichtigt. Eine stufenweise Umsetzung, auch in Zusammenarbeit der Nachbargemeinden und unter Einbeziehung von Fördermitteln (EU über Landesförderprogramme), wird angestrebt.
CDU/ANW	Bereits in Umsetzung - Die Verbesserung des Radwegenetzes ist eine ständige Aufgabe und beschlossen.
Bündnis90/DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Dieser Vorschlag entspricht bereits der Beschlusslage
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung - Radwegekonzept Ist ausgewogen
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) Geändert beschlossen: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt: den folgenden Antrag zur Annahme mit 1 Stimme, zur Umwandlung in einen Prüfauftrag mit 5 Stimmen.
Kultur, Wissenschaft	-

Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-
Finanzausschuss	21.12.2016, geändert beschlossen (6/0/0) als Prüfauftrag : „ Es ist zu prüfen, zukünftig Fahrradwege vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. [...]“
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0693

17. Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Öffentliche Finanzmittel in den innerstädtischen Sanierungsgebieten werden vornehmlich zur Instandhaltung und Modernisierung gegenwärtig genutzter und zukünftig weiterhin nutzbarer Gebäude eingesetzt.

Öffentliche Mittel werden für die Renovierung und nicht für den Abriss von Gebäuden der Potsdamer Innenstadt (wie z.B. der Fachhochschule, des Hotels Mercure, des Staudenhofs, des Minsk oder des Rechenzentrums) verwendet.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 10044 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Beim Einsatz öffentlicher Mittel für die Instandsetzung oder den Abriss von Gebäuden sind in erster Linie die Eigentumsverhältnisse sowie die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zum jeweiligen Gebäude ausschlaggebend.

Der Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Potsdamer Mitte“ kann nur erfolgen, wenn angedachte Maßnahmen mit den von

der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet übereinstimmen. Die Instandsetzung und Modernisierung des Fachhochschulgebäudes, des Hotel Mercure oder des Staudenhofes sind derzeit mit den Sanierungszielen nicht vereinbar.

Das Mercure, der Staudenhof sowie das Minsk befinden sich nicht in städtischem Eigentum. Kosten für Instandsetzung und Unterhaltung dieser Gebäude gehen ausschließlich zu Lasten der Eigentümer.

Das Hotel Mercure ist Eigentum eines Konsortiums französischer Finanzinvestoren. Die Stadtverordneten haben im Mai 2016 mit den konkretisierten Sanierungszielen für den Lustgarten lediglich beschlossen, dass das Hochhaus langfristig nicht an der Stelle erhalten bleiben soll. Dieser Beschluss steht jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Finanzierungskonzept hierzu liegt aufgrund des gerade erst vollzogenen erneuten Eigentümerwechsels des Hotels noch nicht vor. Es kann also heute noch keine Aussage getroffen werden, ob für den langfristigen Abriss öffentliche Mittel beansprucht werden sollen.

Das Wohngebäude am Staudenhof ist Eigentum der ProPotsdam GmbH. Die Stadtverordneten haben im November 2012 beschlossen, dass der Staudenhof bis zum Jahr 2022 Bestandsschutz hat. Ob das Haus dann abgerissen wird, ist noch nicht entschieden.

Das Minsk ist im Eigentum der Stadtwerke Potsdam. Der rechtsgültige Bebauungsplan ermöglicht für das Grundstück des Minsk eine Erhaltung oder alternativ eine Wohnbebauung.

Das Fachhochschulgebäude und das Rechenzentrum befinden sich im Treuhandvermögen Potsdamer Mitte. Für die Grundstücke gibt es von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Sanierungsziele, die den Abriss der Gebäude vorsehen. Eine Erhaltung der Gebäude hätte erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Mit Blick auf eine Änderung der Sanierungsziele zugunsten einer etwaigen Eigennutzung der Stadt müssten Grundstück und Gebäudebestand durch die Stadt aus dem Treuhandvermögen „heraus erworben“ werden, die umfangreich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die Kosten der erforderlichen Umbaumaßnahmen entsprechend der künftigen Nutzungsart sowie die künftigen Betriebskosten inkl. Personalkosten müssten durch die Stadt getragen werden. Eine einfache „Umwidmung“ von bereits für die Abbruchmaßnahmen bestätigten zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist förderrechtlich nicht möglich.

Kosten:

Eine abschließende Prognose der für Erhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung der genannten Bestandsgebäude für die Stadt entstehenden Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für das Fachhochschulgebäude können jedoch unter Heranziehung beispielhaft vergleichbarer Bau- und Unterhaltungskosten sowie unter Berücksichtigung der im Umsetzungsplan des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte bisher kalkulierten Kaufpreiserwartungen beim Grundstücksverkauf in den Blöcken III und IV folgende Annahmen getroffen werden:

- Kosten von ca. 6 Mio. Euro für den „Herauskauf“ des Grundstücks durch die Stadt aus dem Treuhandvermögen.

- Setzt man beispielhaft die Baukosten an, die bei Sanierung- und Umbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum angefallen sind, so würden sich für die Erhaltung und Umnutzung des Fachhochschulgebäudes Baukosten von ca. 33,18 Mio. Euro ergeben.

- Jährlich anfallende Betriebskosten von ca. 450.000 Euro sowie zzgl. ca. 100.000 Euro für die Personalkosten von mindestens zwei Hausmeistern

- Zusätzliche Kosten für die erforderliche bauliche Anpassung der Südfassade sowie der im Bereich Verbinder angrenzenden Räume inkl. deren Nutzung im Bildungsforum. Der Umfang ist abhängig von der künftigen Nutzungsart des Fachhochschulgebäudes unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Belange. Anzurechnen wären jedoch sicher die bereits verausgabten Mehrkosten von 150.000 Euro beim Umbau Bildungsforum. Da sich der Abriss des Fachhochschulgebäudes entgegen der ursprünglichen Planung verzögerte, konnte die Südfassade des Bildungsforums bis zur Inbetriebnahme 2013 in Teilen nur provisorisch fertiggestellt werden. Bis zum endgültigen Fertigstellungstermin der Südfassade (nach erfolgtem Abriss des Fachhochschulgebäudes) mussten Fassadenteile eingelagert werden.

Für das Fachhochschulgebäude sowie das Rechenzentrum wären zudem aufgrund der grundsätzlichen Umsteuerung der bisherigen durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung kontinuierlich konkretisierten Sanierungsziele mit dem Fördermittelgeber förderrechtlich zu klären, ob und inwieweit die Instandsetzung und der Umbau im Rahmen der Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, förderfähig wäre. Eine einfache „Umwidmung“ der bestätigten Mittel im Umsetzungsplan ist aufgrund der jeweiligen Zweckbindung für konkrete Maßnahmen nicht möglich. Sollten sich im Ergebnis ein Defizit der Sanierungsmaßnahme oder begründete Rückzahlungsforderungen durch den Fördermittelgeber ergeben, muss hierfür die Stadt Potsdam aufkommen. In diesem Zusammenhang kann es auch zu Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bei Nichtverkauf der

Grundstücke insbesondere in den Blöcken III und IV kommen, da die Erlöse aus der Reprivatisierung ins Treuhandvermögen eingebracht wie erworbener Grundstücke grundsätzlicher Bestandteil der Fördersystematik sind

Ergänzung/Zusatz zur Einschätzung zum Mercure-Hotel
(Stand Oktober 2016):

Es bestehen aufgrund des aktuell erfolgten Verkaufs der Gesellschaftsanteile der Besitzgesellschaft gegenwärtig seitens der Stadt keinerlei Handlungsoptionen im Hinblick auf das Hotelgrundstück. Ausgehend vom Grundanliegen des Bürgerbegehrens zur Potsdamer Mitte wurde außerdem im September 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Bemühungen zum Erwerb des Mercure mit dem Ziel des Abrisses des Hotelgebäudes einstellt. Eine Diskussion über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung ist frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6998>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Ist auch Zielstellung des Bürgerbegehrens, über dessen rechtliche Zulässigkeit noch nicht entschieden ist.
SPD	Ablehnung
CDU/ANW	Ablehnung - Mit dem Beschluss der Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte ist der Rahmen festgelegt. Die Forderung ist damit nicht vereinbar.
Bündnis90/ DieGrünen	Ablehnung - Mit dem Beschluss der Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte ist der Rahmen festgelegt. Die Forderung ist damit nicht vereinbar.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) Ablehnung: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt den folgenden Antrag mit 2/4/0 abzulehnen.
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – abgelehnt (2/4/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0694

18. Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre ist zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen. Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8697 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Nach dem Ergebnis einer Bürgerbefragung im April 2012 und einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2012 wird das Sport- und Freizeitbad nunmehr nicht am Standort der Biosphäre, sondern am Standort Brauhausberg errichtet.

Im Übrigen hat der Hauptausschuss am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle, als soziale Infrastruktureinrichtung bzw. der Abbruch und Verkauf wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt
- eine mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung zur Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung soll wie folgt geprüft werden:

> Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit

- ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung
- Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg

> Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen

- Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle

> Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzl. kommunale Nutzung

> Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur:

- Verpachtung Restaurant,
- Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
- Sauna, Fitness, Wellness
- Bürgertreff

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der Lanbeshauptstadt Potsdam durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreuung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von 1,5 Mio Euro und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von 1,3 Mio Euro).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse sind dem Hauptausschuss im Januar 2017 zur weiteren Entscheidung über die Nachnutzung vorzulegen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buengerbeteiligung.potsdam.de/node/7387>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Prüfauftrag - Die Prüfergebnisse zum Erhalt der Biosphäre als Gebäude und dessen sinnvolle Nutzung liegen noch nicht vor.
SPD	Prüfauftrag
CDU/ANW	Bereits in Umsetzung - Die Nachnutzung der Biosphäre wird derzeit geprüft.
Bündnis90/ DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Wird bereits geprüft.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Ablehnung
AfD	-

Hauptausschuss	eändert beschlossen als Prüfauftrag : „Der Oberbürgermeister wird beauf-
----------------	---

	trag bis April 2017 zu prüfen, inwieweit die Biosphäre zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen ist . Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.“
Gesundheit, Soziales, Inklusion	(20.12.2016) Prüfauftrag (6/0/0)
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	15.11.2016 – 6/0/0 – geändert beschlossen, Prüfauftrag: „Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu prüfen: Die Biosphäre ist zu erhalten und ...“
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 6/0/1 – geändert beschlossen als Prüfauftrag: „ Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Biosphäre zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen ist . Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.“ > <i>Hinweis: Der Hauptausschuss hat empfohlen, im April 2017 Prüfergebnisse vorzulegen</i>
Stadtverordnetenversammlung	

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte, einschließlich des Abrisses des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße, ist weiterhin umzusetzen.

Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6090 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Der Vorschlag wird bereits umgesetzt. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 1. Juni 2016 mit dem Beschluss zur Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV, den Beginn der zweiten Umsetzungsstufe des Leitbautenkonzeptes gestartet. Für den die Neugestaltung der Potsdamer Mitte zwischen Alter Markt und Bildungsforum wurden Vorgaben für die Neubebauung und deren Nutzung sowie Verfahrensrichtlinien der Grundstücksvergabe festgelegt. Nach dem ab Oktober 2017 geplanten Abriss des alten Fachhochschulgebäudes ist auf dem circa 25.000 Quadratmeter großen Areal die Neubebauung von 30 Parzellen entlang der Friedrich-Ebert-Straße, Alter Markt, der früheren Kaiserstraße geplant. Drei Gebäude davon erhalten eine historische Fassade zur Straße, der Großteil soll mit zeitgenössischer Architektur gestaltet werden. Entstehen sollen zwei lebendige Stadtquartiere, mit einem Nutzungsmix aus überwiegend Wohnen (davon ein Drittel mietpreis- und belegungsgebunden) sowie kleinen Läden, Restaurants, Cafés, Ateliers und Raum für Kunst und Kultur.

Finanzierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (inkl. bereits bestätigter kommunaler Miteleistungsanteil (KMA) von jeweils 20 %).

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buengerbeteiligung.potsdam.de/node/7761>

Vorlage - 16/SVV/0695

**19. Neugestaltung der Potsdamer Mitte umsetzen:
Historischer Stadtgrundriss**

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Ablehnung - Steht im Widerspruch zum Vorschlag Nr. 17
SPD	Bereits in Umsetzung
CDU/ANW	Annahme - Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte ist beschlossen und wird umgesetzt.
Bündnis90/ DieGrünen	Bereits in Umsetzung - Entspricht der Beschlusslage. Annahme aber erst nach Feststellung, ob das Bürgerbegehren rechtmäßig war.
DieAndere	Ablehnung , Begründung: 1) Der Vorschlag muss abgelehnt werden, weil sich die SVV 2015 mit der Annahme eines Bürgerbegehrens verpflichtet hat, Anstrengungen zur Auflösung der Garnisonkirchenstiftung zu unternehmen. 2) Im aktuellen Bürgerhaushalt hat zudem der Vorschlag Nr. 17 deutlich mehr Punkte erhalten. Dieser Vorschlag steht ihm diametral entgegen.
Bürger Bündnis- FDP	Annahme
AfD	-

Hauptausschuss	geändert beschlossen, Annahme: Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte [...] ist weiterhin umzusetzen. (4/2/0) Streichung des letzten Satzes: Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen.
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-
Stadtentw., Bauen, Verkehr	(29.11.2016) – geändert beschlossen: Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Annahme: 4/2/0 „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte, einschließlich des Abrisses

	des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße, ist weiterhin umzusetzen.“ Der Ausschusses empfiehlt: zur Ablehnung (2/2/2) des Satzes: Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen.
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	-
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	21.12.2016 – geändert beschlossen, Annahme: Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte [...] ist weiterhin umzusetzen. (4/2/0) Streichung des letzten Satzes: Der Beginn des Wiederaufbaus der Garnisonkirche in 2017 ist weiterhin zu unterstützen. (0/6/0)
Stadtverordnetenversammlung	

Vorlage - 16/SVV/0696

20. Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Sportplatz zum Kahleberg ist dringend instand zu setzen (Kunstrasen, sanitäre Anlagen, Duschen), zu modernisieren und mit einer Beleuchtung zu versehen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5526 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Der Sportplatz „Am Kahleberg“ dient nicht nur dem Schul- und Vereinssport (vier Vereine, eine Schule), sondern steht vor allem als öffentliche Sportanlage den Bewohnern der Waldstadt zur Verfügung. Derzeit befindet sich der Sportplatz in der Bauzustandsstufe 2 (geringe, durch Übernutzung entstandene Schäden, welche mittels kleinen Renovierungsarbeiten beseitigt werden). Eine Generalsanierung ist aus derzeitiger Sicht erst mittelfristig erforderlich, Mittel sind dafür derzeit noch nicht etatisiert.

Die Sportplatzanlage ist durch laufende Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen des Kommunalen Immobilienservice im Betrieb zu halten. Kosten für kleinteilige Reparaturmaßnahmen stehen in Abhängigkeit zu den Schadensbildern. Erforderliche Instandhaltungsarbeiten wird der Kommunale Immobilienservice (KIS) im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bis zur abschließenden Sanierung durchführen.

Zusammenfassung, Kommentare und Originalvorschläge unter:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7693>

>> Stellungnahmen der Fraktionen, Ortsbeiräte, Fachausschüsse

Die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren haben keine Empfehlungen zur „TOP 20 – Liste“ des Bürgerhaushalts 2017 abgegeben.

Die Linke	Annahme - Durch die Reparatur des Kunstrasens, die Sanierung / Erweiterung der Sanitäranlagen ist die Nutzbarkeit der Sportfläche zu verbessern.
SPD	Prüfauftrag
CDU/ANW	Prüfauftrag - Die Möglichkeiten sind zu prüfen und sich bietende Fördermöglichkeiten aufzugreifen.
Bündnis90/ DieGrünen	Annahme - Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern.
DieAndere	Annahme
Bürger Bündnis- FDP	Annahme
AfD	-

Hauptausschuss	-
Gesundheit, Soziales, Inklusion	-
Klima, Ordnung, Umweltschutz, ländl. Entwicklung	-

Stadtentw., Bauen, Verkehr	-
Kultur, Wissenschaft	-
Bildung und Sport	15.11.2016 – 6/0/0 – geändert beschlossen als Annahme : Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen: „Der Sportplatz zum Kahleberg ist dringend durch Teilsanierungsmaßnahmen , instand zu setzen (Kunstrasen, sanitäre Anlagen, Duschen), zu modernisieren und mit einer Beleuchtung zu versehen.“
Jugendhilfe	-

Finanzausschuss	11.1.2017 – 7/0/0: Der Finanzausschuss folgt der Empfehlung des Werksausschuss KIS vom 18.11.2016. Hierfür wird eine Teilung der Inhalte Instandhaltung („ in Umsetzung “ = erster Satz) und Modernisierung („ Prüfauftrag “) empfohlen: Der KIS ist beauftragt, die laufende Instandhaltung zu sichern. Über die laufende Instandhaltung hinaus möge der Oberbürgermeister prüfen, inwieweit der Sportplatz Zum Kahleberg zu erneuern ist. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob er im Rahmen der schulischen Nutzung modernisiert (sanitäre Anlagen, Duschen) und mit einer Beleuchtung versehen werden kann.
Stadtverordnetenversammlung	